

Ergänzungssatzung
zur Festlegung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wolmirsleben“

Auf der Grundlage der §§ 6,8 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zur Zeit gültigen Fassung und der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wolmirsleben“ (§ 9) vom 20.10.2003 hat der Gemeinderat Wolmirsleben in seiner Sitzung am 27.01.2004 folgende Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes beschlossen:

§ 1
Beitragssatz

- (1) Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wolmirsleben“ (§ 9), in der derzeit gültigen Fassung, wird aus den Investitionsaufwendungen des grundhaften Ausbaus der Straße "Am Bahnhof" ermittelt.

- (2) Der Beitragssatz beträgt für diese Maßnahmen im Erhebungszeitraum 2003, nach Abs. 1

0,2853 €/m²

Grundstücksfläche.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wolmirsleben, den 27.01.2004

M. Kukuk
Bürgermeisterin